Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 124 (1958)

Heft: 2

Artikel: Bleibende Gültigkeit

Autor: Mark, Wilhelm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-27864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

70. Jahrgang der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Bleibende Gültigkeit

Im Zusammenhang mit den Problemen der Anpassung unserer Armee an die neuzeitlichen Kriegsbedürfnisse wird oft die Behauptung erhoben, ir hätten auf die Besonderheiten unseres Wehrwesens Rücksicht zu nehme. Wenn man die Armeediskussion in ihrer Gesamtheit überblickt, ist erkennbar, daß keinerlei Übereinstimmung über diese militärischen Besonderheiten besteht. Jeder beansprucht von seinem Standort und seiner Betrachtungsweise aus eine Erscheinung unseres Wehrwesens als besonders traditionswürdiges Merkmal. Den einen erscheint die Organisation, den Andern die Kampfform originell und unantastbar. Wieder andere klammern sich an Ausbildungsformen oder gar an reine Äußerlichkeiten.

Wer Sinn und Zweck unserer Landesverteidigung sachlich und weitsichtig überprüft, wird erkennen, daß weder die organisatorische Grundlage noch die Art der Kampfführung, noch Formen unsere Armee zu einem Sonderfall stempeln. Man vergleiche die schweizerische Armee von 1848, von 1870/71, von 1914/18, von 1939/45 mit der Armee von 1958. Die Unterschiede in Organisation, Bewaffnung, Kampfverfahren und Formen sind zweifellos gewaltig und dennoch wird niemand bestreiten wollen, daß das Wesen der Armee zu jeder Zeit schweizerisch war und immer schweizerisch blieb. Organisation, Bewaffnung, Kampfverfahren und Formen werden sich auch in Zukunft ändern, ändern müssen, wenn unsere Armee nicht hoffnungslos veralten soll.

Es gibt aber Sonderheiten unseres Wehrwesens, die bleibende Gültigkeit und dauernden Wert beanspruchen können. Dazu zählen wir die Grundsätze der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems, zwei Merkmale, die der schweizerischen Armee einen Sondercharakter verleihen und die in unserem Volke geistig zutiefst verwurzelt sind. Die allgemeine Wehrpflicht, im Ausland oft scharf angefochten, bedingt die enge Verflechtung und Verbindung zwischen unserem Volk und unserer Armee, gewährleistet die erfreuliche Tatsache der Einheit des Bürgers und des Soldaten. Das Milizsystem ermöglicht wie keine andere Wehrform die Nutzbarmachung der zivilen und beruflichen Tüchtigkeit des Volkes zugunsten der Armee sowie die Verbundenheit der Kader aller Grade mit der Truppe. Dies sind Besonderheiten des schweizerischen Wehrwesens, von deren Wahrung und Erhaltung der Wert der Armee entscheidend abhängt.

Wir werden uns gerade in diesen Tagen erneut mit aller Kraft bewußt, daß an unsere Milizarmee Anforderungen gestellt werden, die ebenfalls zeitlos sind. Daß auch die schweizerische Milizarmee technisch nicht stehen bleiben kann, ist selbstverständlich. Vom Erfordernis der technischen Ausgestaltung soll aber in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein. Wir denken vielmehr an die bleibende Gültigkeit der Ausbildungserfordernisse, deren letzte Zielsetzung in der Zukunft wie in der Vergangenheit nur im Kriegsgenügen bestehen kann.

Das Bewußtsein dieser Zielsetzung drängt sich in unsern Tagen mit überzeugendster Eindringlichkeit auf, weil es nunmehr genau fünfzig Jahre her sind, seitdem der unentwegteste Kämpfer für die kriegsgenügende Milizarmee, Ulrich Wille, in seiner Denkschrift über «Ausbildungsziele» militärische Forderungen aufstellte, die heute noch genau so zeitgemäß sind wie am Tage ihres Erscheinens.

Der Appell «Ausbildungsziele» des damaligen Oberstkorpskommandanten Wille, den das Militärdepartement als offizielle Weisung «An die Kommandanten der Heereseinheiten und an die Abteilungschefs des Militärdepartements» richtete, datiert vom 27. Februar 1908. Was der Oberbefehlshaber unserer Armee während der Grenzbesetzung 1914/18 in diesen Ausbildungszielen vorschrieb, hat unvergängliche Gültigkeit. Es ist nicht nur berechtigt, sondern Verpflichtung, sich dieser Zielsetzung zu erinnern.

Die «Ausbildungsziele» gehen von der Voraussetzung aus, daß im Kriege die Kraft eines Volkes der schwersten Probe unterworfen werde, und nur ein Volk die Probe bestehen könne, «das kerngesund, opferfreudig und von patriotischer Gesinnung erfüllt ist». Die Armee müsse als Werkzeug zum Schutze der Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines Volkes und Staates versagen, «wenn sie ihre Wurzeln nicht im Volke hat». Für Ulrich Wille war

die innere Übereinstimmung von Volk und Armee die Voraussetzung für die Höchstleistung der Truppe: «Volk und Armee müssen eins und einig sein, wenn sie die Probe des Krieges erfolgreich bestehen sollen.»

Aus dieser Erkenntnis zog damals Oberstkorpskommandant Wille die Schlußfolgerungen für die Ausbildung der Armee, die auf Grund der im April 1907 angenommenen neuen Militärorganisation aufgebaut werden sollte. Die Gültigkeit seiner Forderungen drückt sich in folgenden allgemeinen Zielsetzungen aus:

«Als vornehmste Ziele jeder Ausbildung bezeichnen wir:

- 1. Die Herbeiführung von Sicherheit bei den Wehrmännern aller Grade in dem, was jeder in seiner Stellung wissen und können muß, um im Kriege nicht nur auf Befehl, sondern auch aus eigener Initiative mit Selbstvertrauen und richtig handeln zu können.
- 2. Die Schaffung einer Autorität der Vorgesetzten, die in allen Lagen standhält.
- 3. Die Weckung und Pflege der Dienstfreudigkeit und des Vertrauens in die Tüchtigkeit unseres vaterländischen Wehrwesens.

Mit dem Milizsystem kann ein kriegstüchtiges Heer nur dann geschaffen werden, wenn diese Ziele miteinander angestrebt werden. Sie sind nicht voneinander zu trennen.

Die Autorität beruht beim heutigen Kulturstand nicht mehr auf Gesetz und Vorschrift allein, sondern ebensosehr auf der Persönlichkeit des Vorgesetzten und auf der Art und Weise, wie dieser seine Autorität zur Geltung bringt.»

Diese allgemeinen Grundsätze sind in den «Ausbildungszielen» Punkt für Punkt mit überlegener Sicherheit und Klarheit erläutert. Nie wieder sind seither für unsere Armee unwiderlegbarer und eindringlicher die Forderungen nach Beschränkung der Ausbildung auf das Wesentliche, nach verständigem Auftreten des Vorgesetzten als Lehrer und Erzieher, nach männlicher und zielbewußter Erziehung der Mannschaft erhoben worden. Und Ulrich Willes damaliger Anruf «Wer seine Truppe erziehen will, muß sie lieben und ehren», bleibt eines seiner schönsten Vermächtnisse.

Kein einziges Wort dieser vor fünfzig Jahren erlassenen «Ausbildungsziele» hat seine Gültigkeit verloren. Nicht nur die Zielsetzung der kriegstauglichen Milizarmee ist höchst zeitgemäß. Jede Forderung an die Vorgesetzten zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Ausbildner und Erzieher könnte heute geschrieben sein. Die «Ausbildungsziele» Ulrich Willes vom 27. Februar 1908 verdienen auch heute wieder und in die weitere Zukunft die volle Beachtung und Berücksichtigung der für die Armee Verantwortlichen.

In dieser Gültigkeit kommt zum Ausdruck, daß der innere Gehalt, daß der Geist zu den bleibenden und unvergänglichen Werten einer Armee ge-





hört. Es muß – bei aller Initiative für die technische Modernisierung der Armee – unser erstes Anliegen sein, diesen inneren Gehalt der Truppe durch Festhalten an den bewährten Grundsätzen der Erziehung und Ausbildung auch in der Zukunft zu schaffen und zu erhalten. Für die Kriegstauglichkeit einer Armee, sicher auch unserer Milizarmee, bleiben trotz höchst entwickelter Technik die geistige Gesundheit, das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sowie der Glaube an das sichere eigene Können für den Erfolg im Kriege ausschlaggebend. Wir Offiziere in erster Linie sind dafür verantwortlich, daß diese Voraussetzungen erhalten bleiben.

Einigung tut not

I.

Ratssäle und Zeitungen widerhallen von der Auseinandersetzung um unsere Armeereform. Die Diskussion bietet oft ein wenig erbauliches Bild.

Man muß sich heute ernstlich fragen, ob wir uns so viel Uneinigkeit und diese Gehässigkeit der Diskussion weiterhin leisten können.

Es mehren sich die Stimmen, welche darauf hinweisen, daß die beiden gegnerischen Standpunkte gar nicht so weit auseinanderliegen, wie man angesichts der hitzigen Auseinandersetzung glauben könnte. Kündigt sich darin die Suche nach einem faulen Kompromiß an, der den grundsätzlichen Entscheidungen ausweichen will? Oder läßt sich bei ruhiger und nüchterner Prüfung tatsächlich Übereinstimmung in einem solchen Ausmaß feststellen, daß sich daraus die Grundlage für vereintes Marschieren und Schlagen gewinnen läßt?

II.

Einen ersten Höhepunkt erreichte der Streit um die Armeereform um 1950 herum. Wie Feuer und Wasser schieden sich Befürworter und Gegner des Panzers. Die praktischen Auswirkungen waren einerseits die bereinigende Neuordnung unserer Truppenordnung (OST 51), anderseits die durch den Impuls des Koreakrieges beschleunigte materielle Aufrüstung der Armee; in deren Rahmen wurden in bescheidenem Umfange auch Panzer angeschafft, so daß wir heute über rund 200 Leichtpanzer (AMX 13) in vier Abteilungen und über 100 mittlere Panzer (Centurion) in zwei Abteilungen verfügen, während weitere 100 Centurion-Panzer bewilligt und in Lieferung begriffen sind.

Auch die Auffassungen haben sich seither gewandelt. Die Befürworter der Panzer begnügen sich nicht mehr mit deren Zuteilung an unsere her-

kömmlichen Divisionen. Sie bekennen sich zur beweglichen Kampfführung und fordern mechanisierte und vollmotorisierte Divisionen; sie lösen damit den inneren Widerspruch, die bewegliche Waffe mit dem zu Fuß marschierenden Füsilier zu koppeln.

Die Panzergegner bestehen kaum mehr; als Bremser gegenüber den Anhängern der beweglichen Kampfführung betätigen sich die Befürworter einer aktiven Raumverteidigung. Sie bejahen das Bedürfnis nach mechanisierten Eingreifreserven in der Größenordnung von sechs Panzer-Regimentsgruppen.

III.

Einig sind sich die Vertreter der beiden Hauptmeinungen, der Mehrheit und Minderheit in der SOG-Kommission, die sich mit der Armeereform befaßte, in folgenden Punkten:

- 1. Schaffung von sechs Panzer-Regimentsgruppen. Für die Mehrheit bilden diese den Kern der geforderten drei Stoßdivisionen (pro Division zwei solcher Kampfgruppen). Die Minderheit sieht diese als selbständige Regimentsgruppen, eventuell je zu zweien in drei Panzerbrigaden zusammengefaßt, unter direktem Befehl der Korpskommandanten.
- 2. Einigkeit besteht darüber, daß diese «Combat Teams» mechanisiert sind, das heißt auch die Infanterie sich auf geländegängigen, leicht gepanzerten Schützentransportwagen bewegt und die Artillerie, die Sappeure und die Fliegerabwehr gleichermaßen geländegängig, selbstfahrend und gepanzert sind. Damit sind diese Verbände im Gegensatz zu lediglich motortransportierten Truppen zum Kampfe aus der Bewegung heraus befähigt.
- 3. Auch darüber dürfte man sich klar sein, daß diese Panzerverbände an Stelle der heutigen Leichten Brigaden treten, mit andern Worten, daß deren Truppenkörper entsprechend neu bewaffnet, ausgerüstet und organisiert werden. Hoch in Rechnung gestellt werden darf bei dieser Lösung die Weiterführung viel wertvoller wahrer Tradition im Sinne Scharnhorsts: «Tradition der Armee hat es zu sein, an der Spitze des Fortschrittes zu marschieren.»
- 4. Von allergrößter Bedeutung ist schließlich die Tatsache, daß die Befürworter der beweglichen Kampfführung mit jenen der aktiven Raumverteidigung übereinstimmen in der Forderung, unsere Armee mit taktischen Atomwaffen auszurüsten.

Als Soldaten sind wir gewohnt, unseren Lagebeurteilungen die Faktoren Raum und Zeit zugrunde zu legen. Bei realistischer Berücksichtigung gerade des *Faktors Zeit* muß man zum Schluß kommen, daß die Verwirklichung der Forderungen, über die Einigkeit und damit weder eine Mehrheit noch eine

Minderheit besteht, genug Substanz für ein gemeinsames Aktionsprogramm über mehrere Jahre enthält.

Erst nach Realisierung dieser Etappe steht Herkules am Scheideweg. Für den Entscheid in jenem Zeitpunkt ist die Planung zwar jetzt schon einzuleiten, unter sorgfältiger Beobachtung der sich überstürzenden technischen Entwicklung. Wer weiß, vielleicht erledigt sich in dieser Zeit durch Gedankenarbeit und weitere Entwicklung manche Streitfrage von heute.

Die Durchführung dieser Etappe wird an die wirtschaftlichen Kräfte unseres Landes hohe Anforderungen stellen. Sie muß sich deshalb auf *Unerläßliches* beschränken, lediglich Wünschbares hingegen radikal zurückstellen. In der Beschränkung zeigt sich der Meister.

Zum Unerläßlichen gehört wohl die Aufrechterhaltung einer an Zahl unverminderten, an Qualität dem technischen Fortschritt folgenden Luftwaffe. Unerläßlich ist auch die Bereitstellung organisch motorisierter Infanterie, weil die sechs Panzerregimenter an Infanterie zu schwach sind, um Gelände halten zu können; für eine motorisierte Division dürfte das erforderliche Material weitgehend aus der Umrüstung der Leichten Brigaden anfallen. Und schließlich sind einige moderne Aufklärungsbataillone zu schaffen, deren Kern in den Leichten Panzerbataillonen bereits besteht. Ohne solche Verbände ist unsere Armee blind, unterliegen die Panzerregimenter untragbaren Gefahren der Überraschung an der Front und auf ihren Flanken, kann das hinter der Front liegende Mittelland nicht ernsthaft gegen feindliche Luftlandungen überwacht werden.

IV.

Die dringende Forderung nach Einigkeit müssen wir vor allem als Bürger stellen. Die wenigsten unter uns werden als Offiziere berufen sein, über die Art der Kampfführung zu entscheiden oder ein Panzerregiment oder eine Stoßdivision zu führen. Aber als Bürger haben wir direkt oder indirekt das entscheidende Wort, was unserer Landesverteidigung zu geben ist und was es kosten darf. Je größer der Zwiespalt der Militärs, um so geringer die Gebefreudigkeit des Bürgers und seiner von ihm gewählten Ratsmitglieder. Allen, die in Sachen Landesverteidigung guten Willens sind, muß deshalb an größtmöglicher Einigkeit, auch wenn sie sich vorerst auf eine zeitlich begrenzte Etappe beschränkt, gelegen sein.

Diskussion ist notwendig. Aber sie kostet Zeit. Wir geraten in zunehmende Bedrängnis, wenn wir uns über die mögliche Entwicklung der kommenden Jahre und Jahrzehnte streiten, und darüber vernachlässigen, das zu tun, was uns schon lange, sogar schon 1939 fehlte.

Und schließlich sei an den Preis erinnert, den wir für ungezügelte Polemiken in Form von Verdächtigungen bezahlen, die unserer Außenpolitik und Landesverteidigung im Ausland erwachsen. Man darf nicht als harmlose Zeitungsschreiberei abtun, was jede Unternehmung, die auf ihre Produkte hält, als untragbare Beeinträchtigung ihres Goodwills nach Möglichkeit zu vermeiden suchen würde.

Die Einigung auf realisierbare Lösungen ist zur politischen und militärischen Notwendigkeit geworden. WM

Der Nachrichtendienst der Kommandostäbe

Von Major Bruno Meyer

Die Aufgabe

Die Aufgabe des schweizerischen Truppennachrichtendienstes ist es, als Beitrag zur Führung der eigenen Truppen die notwendige Kenntnis der Lage beider Kampfparteien für ein erfolgreiches eigenes Handeln zu erarbeiten und zu vermitteln. Das bedeutet, daß dieser nie Selbstzweck werden darf, sondern immer der eigenen Führung zu dienen hat, daß die Kenntnis der Lage auf dem Kampffelde das erfolgreiche eigene Handeln zum Ziele hat, daß diese beide Parteien umfassen soll und daß sie nicht nur zu erarbeiten, sondern auch allen mitzuteilen ist, die sie kennen müssen. Diese Zielsetzung gilt in der schweizerischen Armee vom Bataillon bis zum Armeekorps und bildet die Grundlage für eine einheitliche Doktrin des Truppennachrichtendienstes. Sie ermöglicht die gleiche Ausbildung und Grundschulung der Nachrichtenoffiziere sowie die leichte Versetzungsmöglichkeit dieser Offiziere von unteren zu oberen Stäben.

Dieser schweizerische Auftrag entspricht nicht allgemeinem Gebrauch der Aufgabenstellung des Nachrichtendienstes der Kommandostäbe, sondern hat sich daraus entwickelt, daß unsere Organisation von unten, nämlich vom Regiment her aufgebaut wurde, während die Kommandostäbe des Auslandes die oberste Heeresleitung zum Vorbild nahmen und auf der Organisation eines stehenden Heeres beruhten. Zu ihrem großen Vorteil ist unsere Form keine Nachahmung eines Großstaates und kein Erzeugnis eines Schreibtisches oder einer Militärakademie, sondern fußt auf der Erfahrung eines Infanterie-Regimentes; sie wurde erst im Laufe des Aktivdienstes des Zweiten Weltkrieges selbständig. Kennzeichnend ist, daß der Nachrichtendienst der Kommandostäbe damals wie beim Infanterie-Regiment noch den Chiffrier- und Kurierdienst besorgen mußte, die später beide vom Über-